

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
Piratengruppe im Rat der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Bürgermeister
Andreas Wolter

An den
Vorsitzenden des Rates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 10.09.2015

AN/1382/2015

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	10.09.2015

Fernbusterminal (TOP 2.1)

Sehr geehrter Herr Wolter,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 1671/2015 in die Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 10.09.2015 aufzunehmen:

Der vorliegende Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen des vorliegenden Vertragsentwurfs zwischen der Stadt Köln und dem Flughafen Köln/Bonn GmbH zur Verlegung und Betrieb des zentralen Fernbusterminals.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

Gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Thomas Hegenbarth
Sprecher Piratengruppe

Anlage zum Änderungsantrag Fernbusterminal (Top 2.1)

Zur Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Flughafen Köln/Bonn GmbH
Betr. Einrichtung und Betrieb eines Fernbusbahnhofes am Köln Bonn Airport

§ 1 Begriffsbestimmung

- (2) FERNBUS-VERKEHR ist ausschließlich Personenfernverkehr im Sinne des § 42 a PBefG und § 52, PBefG sowie nach Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments.

§ 5 Unterstützungspflicht der Stadt Köln

- (1) Die Stadt Köln verpflichtet sich, die Flughafen Köln/Bonn GmbH in dem Maße für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Fernbusbahnhofes erforderlichen Maße zu unterstützen, ~~soweit dies rechtlich zulässig ist.~~ Dazu gehört insbesondere die Errichtung eines zentralen FERNBUS-KONZEPTES, ~~wonach dieser am Köln Bonn Airport für das Stadtgebiet der Stadt Köln nach Maßgabe des Vertrages der einzige Fernbusbahnhof ist,~~ neben dem Fernbusbahnhof am Airport Köln Bonn kein weiterer städtischer Fernbus-Bahnhof errichtet wird.
- (2) Die Stadt Köln verpflichtet sich darüber hinaus darauf hinzuwirken, dass der FERNBUSBETREIBER den FERNBUS-BAHNHOF am Köln Bonn Airport als Haltestelle ansteuern. ~~Soweit dies rechtlich zulässig ist.....~~

§ 7 Laufzeit und ordentliche Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung wird für einen unbestimmten Zeitraum geschlossen.
- (2) Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von fünf Jahren gekündigt werden. Eine solche Kündigung ist jedoch frühestens nach Ablauf von drei Jahren zum Jahresende zulässig.

§ 8 Sonderkündigungsrecht

- (3) Der Stadt Köln steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass der Flughafen Köln/Bonn GmbH gegen § 4 dieses Vertrages verstößt.

§ 10 Einrichtung eines weiteren FERNBUS-BAHNHOFES in der Stadt Köln

- (1) Die Stadt Köln verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit keinen weiteren Fernbus-Bahnhof im öffentlichen Straßenland oder einer städtischen Liegenschaft zu errichten oder errichten zu lassen, wenn und soweit der Betrieb des Fernbus-

Bahnhofes nachweislich nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann.